



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Südlohn
Winterswyker Str. 1
46354 Südlohn

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Andreas Wies
Telefon: 02541-742-108
Fax: 02541-742-271
E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403/1.13.03.07/ Südlohn Nr. 41
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 21.09.2015

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbe- und Industriegebiet Pinglerhook III“ Anbindung an die B 70

- Fernmündliche Besprechung zwischen Herrn Vahlmann und Herrn Ebbeskotte vom 07.09.2015.

Sehr geehrter Damen und Herren,

nach nochmaliger Prüfung ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Wie ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 25.06.2015 mitgeteilt hatte, liegt in dem betreffenden Streckenabschnitt der B 70 keine Unfallhäufungsstelle vor. Für die Ermittlung einer Unfallhäufungsstelle werden die in einer Unfallstatistik erfassten Unfälle näher untersucht. Dabei werden die Unfälle in vordefinierten Kategorien, wie etwa nach Unfallschwere oder Unfallart, unterteilt.

Mit der zuvor beschriebenen Auswertung können Kreuzungen oder Streckenabschnitte ermittelt werden, die in wiederkehrender Weise deutlich vom Sicherheitsstandard abweichen. Dies ist hier nicht der Fall. Die Auswertung der Unfallstatistik hat ergeben, dass sich in den vergangenen fünf Jahren insgesamt drei Unfälle ereignet haben. Dabei handelte es sich um zwei „Abbiegeunfälle“ und einem „Einbiegeunfall“. Die Unfälle ereigneten sich dabei an unterschiedlichen Stationen auf einem ca. 600 m langen Streckenabschnitt. Die Unfälle lassen sich somit keiner bestimmten Kreuzung oder Einmündung zuordnen.

Bei der Auswahl einer angemessenen Anbindungsform wurde auch die Möglichkeit eines Kreisverkehrs untersucht. Die Kriterien für die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes sind in den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) unter Punkt 6.3.3.6 festgelegt. Demnach sind Kreisverkehre besonders gut geeignet, wenn die Belastungen der verknüpften Straßen etwa gleich groß sind. Die Verkehrsstärke in den schwächer belasteten Knotenpunktzufahrten sollte bei vierarmigen Kreisverkehren mindestens 20 % der Gesamtbelastung des zuführenden Verkehrs betragen.

Diese 20 % Marke wird jedoch nicht erreicht.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Die für die Anbindung des Gewerbegebietes geplante Form der Anbindung mittels einer Linksabbiegespur entspricht der Vorgabe der RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) und ist als verkehrssichere Knotenpunktsform ausgewiesen. Zusätzlich ist noch zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer eine Querungshilfe vorgesehen. Diese Knotenpunktsform hat sich in der Vergangenheit bereits vielfach bewährt und entspricht dem heutigen Sicherheitsstandard.

Vor diesem Hintergrund ist es mir leider nicht möglich zu einer anderen Beurteilung zu kommen.

Ich bedaure, dass es mir auf Grund einer Vielzahl vergleichbarer Fragestellungen leider nicht möglich ist, Ihnen persönlich im Rahmen einer Ratssitzung den Sachverhalt näher zu erläutern. Gleichwohl stehe ich für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Hubertus Ebbeskotte

